

# Das Kind im Manne

Autor(en): **Stieger, Heinz**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 43

PDF erstellt am: **03.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





Bruno Knobel

# Pressefreiheit in Leserbriefen

Einem jüngsten Bericht über die Pädagogischen Rekrutenprüfungen 1982 ist zu entnehmen, dass sich Experten u. a. mit mehr als 7500 Rekruten in halbstündigen Gesprächen über die Bedeutung der Pressefreiheit unterhalten haben. Dabei ergab sich, zusammengefasst, dass 46% aller Geprüften deutlich und 24% knapp die Bedeutung der Pressefreiheit als Grundpfeiler unserer Demokratie erkannten. An kritischen Äusserungen fehlte es nicht. Zwar war erstaunlich vielen Rekruten der Begriff «Zensur» unbekannt. Von vielen wurde indessen vermutet, die Zeitungen stünden unter dem Druck wirtschaftlicher («Mächte»), sie seien abhängig von Inserenten und politischen Parteien, demnach nicht unabhängig, also gar nicht frei.

Immer wenn Pressefreiheit und «Unabhängigkeit der Presse» diskutiert werden, wird Befürchtung oder Einsicht laut, irgendwelche Mächte schränken die Freiheit der Zeitungsmacher (eine Zeitung so zu machen, wie sie wollen) ein. Diese Mächte gibt es! Aber wenn sie aufgezählt werden, dann wird meist eine durchaus nicht unwesentliche Macht vergessen: die *Leser*, die Abonnenten. Ihre Macht drückt sich darin aus, dass sie in Leserbriefen Zustimmung oder Ablehnung äussern und dass sie das Abonnement aufheben oder damit drohen. Zu unterschätzen ist diese Macht nicht. Als in den sechziger Jahren einmal in einer politischen Sachfrage der Nebelspalter eine Meinung vertrat (die insofern so ausgefallen nicht gewesen sein konnte, als kurz darnach beim eidgenössischen Urnengang die Mehrheit der gleichen Meinung zustimmte), da bestellten innert weniger Wochen über 1000 (über tausend) Nebelspalter-Abonnenten das Blatt *ab*. Es wäre sehr naiv, zu glauben, solche Machtdemonstrationen hinterliessen bei Zeitungsmachern und -herausgebern keine Spuren – Pressefreiheit hin oder her!

Ich habe zwecks Herstellung eines Buches einmal die Leserzuschriften, die im Laufe der letzten zehn Jahre im Nebelspalter publiziert wurden (sowie einen Stoss unveröffentlichte), nachgelesen. Gewiss, darunter sind viele erheitende Trouvaillen, wie etwa der Brief jenes Nationalrates, der eine Satire für bare Münze nahm und, als er auf den Irrtum aufmerksam gemacht worden war, leicht betreten antwortete, die Satire sei vielleicht doch ein

wenig übertrieben gewesen (als ob es Satiren ohne Übertreibung geben könnte). Oder jene nicht wenigen, meist erheitenden, wenn auch geharnischten Briefe, die lediglich bewiesen, dass Leser einen Artikel gar nicht richtig gelesen oder dass sie etwas völlig Falsches in eine Karikatur hineininterpretiert hatten ...

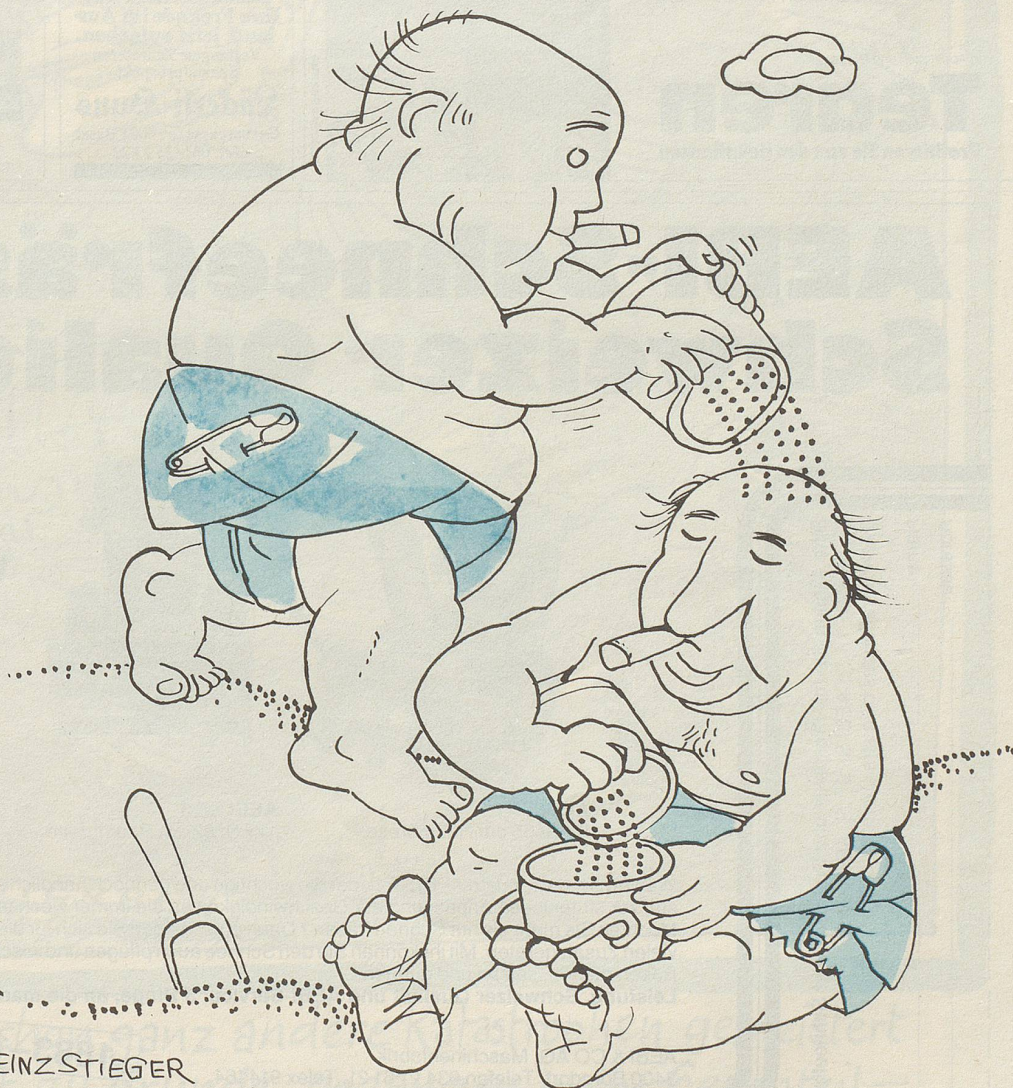
Aber im Durchschnitt von einigen hundert brieflichen Leseräusserungen überwog doch der *Druck* oder der (absichtliche oder unbeabsichtigte) *Druckversuch*: Der Leser äussert sich ungehal-

ten, empört, enttäuscht, entsetzt über eine in der Zeitschrift publizierte Meinung, was nicht nur sein Recht, sondern was ganz allgemein erwünscht ist, wenn damit auch Argumente präsentiert werden. Er verbindet das aber sehr häufig mit einem Unterton, in dem unüberhörbar *Drohung* mitschwingt («Wenn sich das nicht ändern sollte, ...»), sofern nicht gleich direkt in deutlichem Oberton gedroht wird («... sonst müsste ich das Abonnement abbestellen!») oder gar schlicht bekanntgegeben wird,

die Strafe sei bereits vollzogen («Ich verzichte deshalb auf eine Erneuerung des Abonnements.»).

Man mag über solche Reaktionen auf eine geäusserte (oder auch nur vermeintliche) andere Meinung denken, was man will – eines ist nicht zu bestreiten: Es ist das Recht des Abonnenten und Lesers, so zu reagieren; es ist *seine* Freiheit!

Es könnte vielleicht nichts schaden, wenn man sich stets auch dieser Freiheit entsänne, wenn über die *Bedrohung* der Pressefreiheit diskutiert wird.



Das Kind im Manne